

Hungersnot in der Schweiz nach Berechnungsmethoden des BSV

R. Tscholl

Nach den Berechnungsmethoden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) müssen in der Schweiz 2,8 Mio. Menschen unterernährt sein: In Indien sind 40% der Bevölkerung unterernährt. Die Schweiz hat 7 Mio. Einwohner und weil in Indien 40% unterernährt sind, müssen es nach der Logik des BSV in der Schweiz ebenfalls 40%, also eben 2,8 Mio. sein. So «rechnet» das BSV die angeblich durch Fehler in schweizerischen Spitälern verstorbenen Menschen «hoch»!

In den USA, mit einer Bevölkerung von rund 270 Mio. Menschen, sollen 44 000–98 000 Patienten durch Fehler in den Spitälern verstorben sein. Die Ungenauigkeit dieser Zahlenangabe spricht für sich. Dies hindert das BSV nicht daran, derartig unpräzise Zahlen ungeprüft zu übernehmen und unbesehen auf

die Schweiz zu übertragen und so 3000 fehlerbedingte Todesfälle in den Spitälern zu postulieren, ohne dafür den Hauch einer sachlichen Rechtfertigung zu liefern. Sofern die Zahlen für die USA überhaupt zutreffen, wofür keine Beweise angeführt werden, muss man wissen, dass in den USA neben absoluter Spitzenmedizin in gewissen Gegenden für arme alte Leute nur eine minimale medizinische Versorgung existiert, die keinesfalls mit der heute in der ganzen Schweiz allen zugänglichen, vorzüglichen Medizin vergleichbar ist.

Wenn die zurzeit in der ständerätlichen Kommission bearbeitete Revision des KVG in der vom Departement Dreifuss vertretenen Fassung durchgeht, so werden nicht mehr alle Menschen Zugang zu erstklassiger Medizin haben, so dass dann die vorläufig haltlose Behauptung über Todesfälle durch Fehler dank der Politik des Departementes Dreifuss und des BSV tatsächlich Realität werden könnte. Vorläufig ist dies noch nicht der Fall.

Qualitätskontrolle im BSV wäre mindestens so notwendig wie die heute schon praktizierte Qualitätskontrolle in den Spitälern.

Allerdings kann leider auch die strengste Qualitätskontrolle seltene fatale Fehler in Spitälern sowenig wie im Flugwesen ausschliessen. Ein solcher Fehler wie die kürzliche Amputation eines falschen Beines, so schwerwiegend er ist, ist aber ein Einzelfall unter Tausenden von Operationen, die ohne Komplikation durchgeführt werden. Er kann deswegen die absurde Behauptung, dass jährlich 3000 Patienten in schweizerischen Spitälern infolge von Fehlern sterben, niemals rechtfertigen.

Namens der FMS, in welcher rund 6000 operativ und invasiv, grösstenteils in Spitälern tätige Ärzte der Schweiz zusammengeschlossen sind, muss ich die durch keinerlei erhobene Daten gestützten Behauptungen des BSV als inkompetent, unseriös und diffamierend in aller Form zurückweisen.

Korrespondenz:
Dr. med. Reto Tscholl
Präsident FMS
Postfach
CH-8034 Zürich